

Umsetzung des Hygieneschutzkonzepts der Kirchengemeinde Forchheim-St. Johannis

Miet- bzw. Leihvertrag zwischen der Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim und dem Mieter/Leihnehmer

Der Mieter/Leihnehmer verpflichtet sich,

- (a) in den kirchengemeindlichen Räumen nur nach den geltenden öffentlich-rechtlichen Regelungen erlaubte Veranstaltungen abzuhalten.
- (b) zur Einhaltung des kirchengemeindlichen Hygieneschutzkonzeptes (das Konzept ist Bestandteil des Vertrages), insbesondere zur Erstellung einer Dokumentation der Gruppenteilnehmer (Name, Anschrift, Telefonnummer) zur Nachverfolgung durch die örtlichen Gesundheitsämter.
- (c) zur Erstellung eines eigenen schriftlichen und rechtskonformen Hygienekonzeptes für seine Nutzung und zum Bereithalten des ausgedruckten Konzeptes für Kontrollen der örtlichen Gesundheitsbehörden.
- (d) zur Vorlage des Konzeptes beim Vermieter/Leihgeber zur Kenntnisnahme.
NB: der Mieter/ Leihnehmer ist selber für die Rechtmäßigkeit seines Konzeptes und für die Durchführung verantwortlich!
- (e) für die Einhaltung der geltenden Hygieneregulungen und Infektionsschutzmaßnahmen zu sorgen und zur Durchsetzung ggf. das Hausrecht, das dem Mieter/ Leihnehmer für die von ihm genutzten Räume übertragen wird, geltend zu machen.
- (f) zur Einhaltung weiterer spezifischer Auflagen seitens der Kirchengemeinde, die je nach Örtlichkeit erforderlich sind wie z. B.:
 - Zeitpunkt von Beginn und Ende der Veranstaltung,
 - Zeitpunkt der Pausen und Verhalten in den Pausen, um Zusammentreffen mit anderen Gruppen im Hause zu vermeiden,
 - Möglichkeiten der Lüftung,
 - Regelungen zur abschließenden Reinigung der Räume,
 - Regelungen zum zeitlichen Abstand zu vorausgehenden und nachfolgenden Raumnutzungen.

1

Für die nicht vermieteten, aber mitbenutzten Räume wie Gänge und Toiletten bleibt die Kirchengemeinde selbst verantwortlich.

Forchheim, den

Unterschrift
Kirchengemeinde St. Johannis

Unterschrift
Mieter/Leihnehmer